

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

Zu TOP: 7.2

Termin zur Sanierung der Billrothstraße

Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0062/2023

Anfrage:

1. Gibt es einen Termin zur Sanierung der Billrothstraße?
2. Ist eine vorzeitige Sicherung der Gehwege geplant, um mögliche Gefahren für die Nutzenden zu vermeiden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Für die Billrothstraße besteht nicht nur ein Sanierungsbedarf der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen, sondern ein Ausbaubedarf auch der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der REWA:

Der Ausbau der Billrothstraße insgesamt ist aus diesem Grund als Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund und der REWA enthalten, aber auch im Gehwegkonzept Knieper, hier als Maßnahme unter "Gehwegausbau zusammen mit Straßenausbau".

Der Ausbau der Gehwege unabhängig von der Kanalerneuerung durch die REWA ist bautechnologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Ausbau erfolgt aus diesem Grund zeitlich eingetaktet entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann gegenwärtig für den grundhaften Ausbau der Billrothstraße jedoch kein belastbarer Termin genannt werden. Bis zum grundhaften Ausbau sind lediglich Ausbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich.

Herr Kuhn erfragt, ob regelmäßige Kontrollen der Gehwege in Stralsund gewährleistet werden und in welchem Zeitabschnitt diese stattfinden. Er verweist auf das Erfordernis der Verkehrssicherheit.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass durch die Straßenbegeher regelmäßige Kontrollen stattfinden. Der konkrete Turnus könne bei Bedarf nachgeliefert werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.06.2023